



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Abrundungssatzung „Augsburger Straße“  
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlshuld hat in öffentlicher Sitzung am 19.11.2019 beschlossen, die Abrundungssatzung „Augsburger Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Wesentliches Ziel der Planung ist es, eine dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnende Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Im Zeitraum vom 21.07.2020 bis einschließlich 20.08.2020 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Abrundungssatzung.

Der räumliche Geltungsbereich der Abrundungssatzung umfasst das Grundstück Flst.-Nrn. 70/2 sowie Teilbereiche der Grundstücke Flst.-Nrn. 70 und 70/5, jeweils Gemarkung Karlshuld, sowie der Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 1188, Gemarkung Karlskron, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 14.09.2020 den Entwurf der Abrundungssatzung „Augsburger Straße“ einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Abrundungssatzung in der Fassung vom 14.09.2020 durchzuführen.

Der Entwurf und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen der Abrundungssatzung in der Fassung vom 14.09.2020 liegen einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**29.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020**

im Rathaus der Gemeinde Karlshuld (Hauptstraße 68, Zimmer EG 8) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

**Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Um eine telefonische Voranmeldung unter 08454 / 9493-0 wird gebeten.

Die vorgenannten Unterlagen stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Karlshuld [www.karlshuld.de](http://www.karlshuld.de) unter der Rubrik „Gewerbe, Bauen und Wohnen“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der

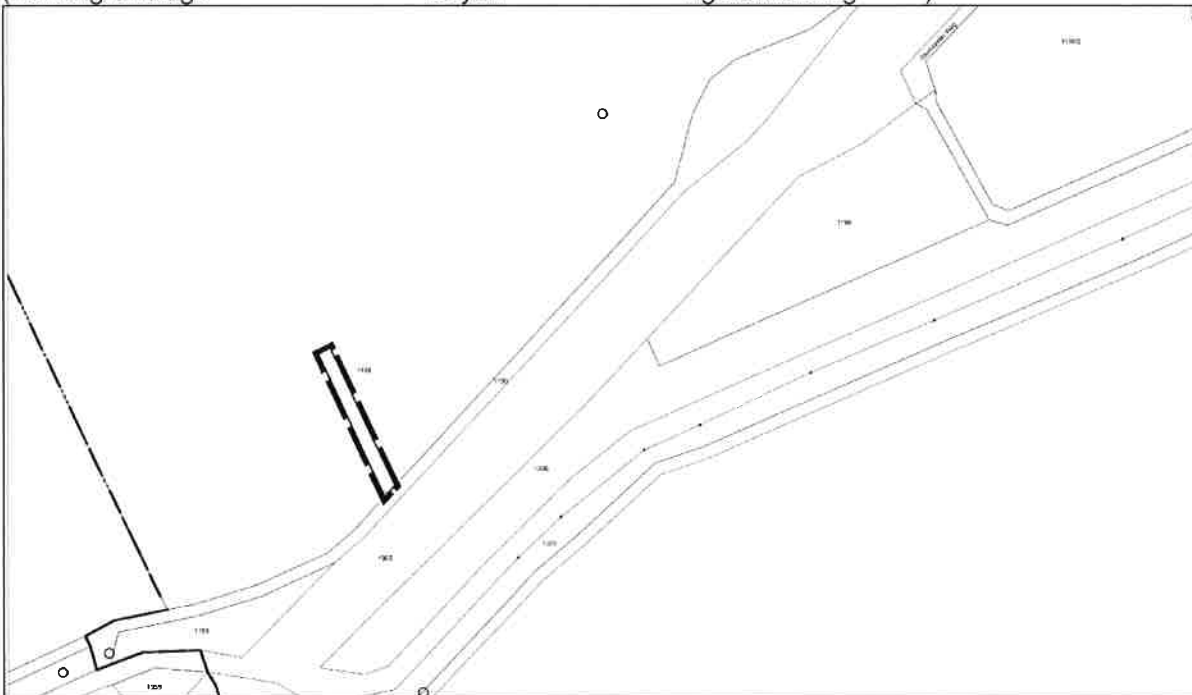
Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im



Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Abrundungssatzung „Augsburger Straße“ o. M.  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Ausgleichsfläche, o. M.  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Auswirkungen durch Immissionen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1], [2] Flächenbedarf [1], [2]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1] und [2] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], [2] Auswirkungen durch das Vorhaben [1], [2] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1], [2] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Landwirtschaft [1], [2] Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1]
Boden	Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1] Vorkommen von Altablagerungen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [2] Auswirkungen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1], [2]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1]
Wechselwirkungen	Übersicht [1], [2]

Karlshuld, den 21.09.2020

Gemeinde Karlshuld



Michael Lederer, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 21.09.2020.

Abgehängt am .....